

Voss, Friedrich; Matthäus-Maier, Ingrid

Article

Reform der Unternehmensbesteuerung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Voss, Friedrich; Matthäus-Maier, Ingrid (1989) : Reform der Unternehmensbesteuerung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 69, Iss. 5, pp. 223-227

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/136514>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Reform der Unternehmensbesteuerung

Über die Notwendigkeit einer Reform der Unternehmensbesteuerung in der kommenden Legislaturperiode herrscht zwischen den Parteien weitgehend Einigkeit. Anders sieht es jedoch hinsichtlich der Inhalte aus. Die Vorstellungen der Bundesregierung erläutert Dr. Friedrich Voss, die der SPD Ingrid Matthäus-Maier.

Friedrich Voss

Entscheidungen zur Unternehmensteuerreform können nur im Gesamtzusammenhang getroffen werden

Die dreistufige Steuerreform 1986, 1988 und 1990 ist nach Volumen und Struktur das bedeutendste Reformwerk in der Steuer-geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die steuerliche Belastung von Bürgern und Wirtschaft wird nicht nur dauerhaft gesenkt, sondern das Steuersystem wird auch weitreichend umgestaltet.

Den Schwerpunkt der Reform bildet die Einkommensteuer. Nach den erheblichen Verbesserungen der Unternehmensbesteuerung in den Jahren 1983, 1984 und 1985 war bei ihr der Reformbedarf am größten. Von einer umfassenden Neugestaltung des Einkommensteuersystems – Tarif und Bemessungsgrundlage – werden zu Recht eine nachhaltige Förderung beruflicher Leistung und betrieblicher Investition, ein starker Impuls für zusätzliches Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze erwartet. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nach den beiden Steuersenkungsschritten 1986 und 1988 hat diese Erwartungen eindrucksvoll bestätigt.

Die Steuerpolitik steht nun vor allem vor der Aufgabe, durch weitere Stärkung der Investitions- und Innovationskraft der Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Produktionsstandorts Bundesrepublik Deutschland auch in den neunziger Jahren zu sichern und die Basis für höhere Beschäftigung weiter zu verbreitern.

Mit der zunehmenden weltweiten Verflechtung und der immer größeren Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wird eine noch stärkere internationale Ausrichtung auch der deutschen Steuerpolitik unumgänglich. Offene Märkte sind für unser Land die wichtigste Grundlage für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Sie bedeuten jedoch zugleich, daß sich der weltweite Strukturwandel rascher und stärker auf die Wettbewerbsbedingungen unserer Wirtschaft auswirkt als bei den meisten Konkurrenzländern.

Die zweifellos hervorragenden Standortstärken der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die

hohe fachliche Qualifikation der Berufstätigen, die gute Infrastruktur, das hohe Niveau von Forschung und Entwicklung sowie die wirtschaftliche, politische und soziale Stabilität unseres Landes müssen deshalb durch eine Verringerung der immer noch zu hohen Steuerbelastung der Unternehmen ergänzt werden.

Schwächen von Modellrechnungen

Den in diesem Zusammenhang häufig angeführten Berechnungen zur Gewinnsteuerbelastung deutscher Unternehmen, die – entsprechend ihres methodischen Ansatzes und der zugrunde gelegten Annahmen – sowohl äußerst hohe Belastungswerte als auch besonders niedrige Prozentwerte ausweisen, vermitteln im internationalen Vergleich kein zutreffendes Bild. So soll zum Beispiel mit Modellrechnungen der Eindruck entstehen, daß die Gewinnsteuerbelastung im Durchschnitt rund 70% beträgt. Die Modellrechnungen weisen nahezu ausschließlich die in den Steuersät-

zen zum Ausdruck kommende Tarifbelastung bei der Gewinnthesaurierung aus. Die Vorteile unseres Anrechnungssystems bei der Körperschaftsteuer bleiben dabei unberücksichtigt.

Dem werden Modellrechnungen gegenübergestellt, die aus gesamtwirtschaftlichen Daten zu einer Belastung von lediglich rund 20% kommen. Sie leiden unter methodischen Mängeln und einer zu starken Pauschalierung der Steuerbelastung. Im übrigen geben gesamtwirtschaftliche Durchschnittsgrößen keine Auskunft über die tatsächliche Belastung bestimmter Unternehmensbereiche oder gar einzelner Unternehmen. Im Regelfall dürfte die steuerliche Belastung des Gewinns deutscher Unternehmen niedriger als 70%, aber auch deutlich höher als 20% sein. Rechnerische Vergleiche der Steuerbelastung von Unternehmen in verschiedenen Ländern sind unter anderem wegen unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen mit zusätzlichen Problemen behaftet und daher mit noch größerer Vorsicht zu interpretieren.

Bei allen Berechnungsversuchen darf zudem nicht übersehen werden, daß neben der effektiven Steuerbelastung des Gewinns der Unternehmen Investitions- und Standortentscheidungen von der Entwicklung der steuerlichen Rahmenbedingungen in anderen möglichen Standorten geprägt werden. Diese Entwicklung ist zur Zeit ganz wesentlich von Entlastungen und Umstrukturierungen der Steuersysteme geprägt. Überall wird versucht, Leistung und Wagemut durch bessere Steuern neu zu motivieren und so ein wachstums- und investitionsfreundlicheres Klima zu schaffen. In nahezu allen Staaten geht es zudem darum, Verkrustungen und fragwürdige Besitzstände aufzubrechen, um so wieder eine gleichmä-

ßigere und breitere Steuerbasis zu erreichen. Fast überall ist dies auch von dem Bemühen um eine ausgewogenere Struktur zwischen direkter und indirekter Besteuerung begleitet.

Wettbewerb der Steuersysteme

Die Ankündigung der Bundesregierung, die Unternehmensbesteuerung langfristig zu reformieren und die Unternehmen im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten steuerlich zu entlasten, muß deshalb auch vor dem Hintergrund dieses in den achtziger Jahren eingetretenen „internationalen Wettbewerbs der Steuersysteme“ gesehen werden.

Die Steuerpolitik im Bereich der Unternehmensbesteuerung steht in den neunziger Jahren erneut vor einer Weichenstellung: Weiterhin allgemein hohe Sätze, dafür aber Begünstigung des einbehaltenen Gewinns, oder allgemein niedrigere Sätze und weiterhin Gewinnverwendungsfreiheit?

Vielfach wird kritisiert, daß in der Bundesrepublik Deutschland der einbehaltene Gewinn von Kapitalgesellschaften steuerlich höher belastet werde als der ausgeschüttete Gewinn. Die Selbstfinanzierung der Kapitalgesellschaften würde in

praktisch allen wichtigen Konkurrenzländern im Vergleich mit den deutschen Kapitalgesellschaften bevorzugt.

Der Verweis auf die Entkopplung der Steuersätze im Ausland vernachlässigt jedoch die Konsequenzen unterschiedlicher Körperschaftsteuersysteme für die Höhe der steuerlichen Belastung der Anteilseigner. Es wird lediglich auf die steuerliche Belastung des einbehaltenen Gewinns abgestellt. Die insgesamt recht günstige Behandlung der ausgeschütteten Gewinne in der Bundesrepublik, die durch die Vollarrechnung der ausgeschütteten Körperschaftsteuer auf die Einkommensteuer bewirkt wird, bleibt damit außer Betracht. Eine derartige Betrachtung wird dem Grundgedanken des Anrechnungssystems nicht gerecht. Bei deutlich niedrigeren Körperschaftsteuersätzen würden die Kapitalgesellschaften steuerliche Vorteile gegenüber Personengesellschaften haben. Die Gewinnbesteuerung wäre nicht rechtsformneutral.

Das klassische System der Gewinnsteuerbelastung bei der Kapitalgesellschaft mit zusätzlicher einkommensteuerlicher Erfassung der Ausschüttung beim Anteilseigner führt in der Regel zu einer höheren Belastung des ausgeschütteten Gewinns. Hohe Steuerbelastung des ausgeschütteten Gewinns trotz niedriger Körperschaftsteuer kann die Folge sein. Beispielsweise ergibt sich in den Niederlanden nach der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 42 auf 35% und des Höchstsatzes bei der Einkommensteuer von 72 auf 60% eine Steuerbelastung des ausgeschütteten Gewinns von 74%.

Ordnungspolitische Problematik

Bei der Forderung nach einer „Abkoppelung“ der Körperschaftsteuer von der Einkommensteuer

Die Autoren
unseres
Zeitgesprächs:

*Dr. Friedrich Voss, 58, ist
Parlamentarischer Staats-
sekretär im Bundesministe-
rium der Finanzen.*

*Ingrid Matthäus-Maier, MdB,
ist stellvertretende Vorsit-
zende und finanzpolitische
Sprecherin der SPD-Bun-
destagsfraktion.*

wird zudem die ordnungspolitische Problematik einer solchen Regelung vernachlässigt. Die Entscheidung über die aus der Sicht des Unternehmens wirkungsvollste Verwendung des Kapitals sollte steuerlich möglichst wenig beeinflusst werden, um eine optimale Verwendung der knappen Produktionsfaktoren zu ermöglichen. In einem marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystem ist die Freiheit der Gewinnverwendung eine der Stärken eines funktionierenden Kapital- und Finanzmarktes. Deshalb kommen entsprechend der steuerpolitischen Grundlinie der Bundesregierung und im Einklang mit der internationalen Entwicklung eine weitere Senkung der Steuersätze bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer sowie eine Reform der Gewerbesteuer in Betracht.

Über die Notwendigkeit einer Reform der Gewerbesteuer sind sich alle Beteiligten einig. Wenn aus dieser Erkenntnis heraus bislang noch keine Maßnahmen ergriffen worden sind, so liegt das in erster Linie an der Frage, durch welche geeigneten Alternativen den Gemeinden unter weitestgehender Wahrung ihrer Steuerautonomie der notwendige Ersatz für die wegfallenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer gewährt werden soll und wie ein ver-

nünftiger Interessenausgleich zwischen Gemeinden und Wirtschaft gewährleistet werden kann. Zahlreiche Vorschläge und Modelle liegen auf dem Tisch, die für eine Neuregelung sorgfältig zu prüfen sind.

Die Reform der Gewerbesteuer ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer Verminderung der Grenzsteuerbelastung zu sehen, sondern steht auch im Zusammenhang mit einer Reduzierung der ertragsunabhängigen Belastung. Diesem Aspekt könnte aber auch bei der betrieblichen Vermögensteuer Rechnung getragen werden. Bei Kapitalgesellschaften wird das Vermögen wirtschaftlich doppelt belastet. Vermögensteuerepflichtig sind sowohl die Kapitalgesellschaften mit dem Betriebsvermögen als auch die Kapitalanteileigner mit ihrem Anteilsbesitz, der das Vermögen der Kapitalgesellschaft repräsentiert.

Die Vermögensteuer, deren Existenzberechtigung zumindest für den Unternehmensbereich immer wieder bestritten wird, belastet darüber hinaus die Eigenkapitalbildung der Unternehmen und damit deren Fähigkeit und Bereitschaft zu risikobehafteten Investitionen. Gerade in wirtschaftlichen Perioden, die einen hohen Anpassungsbedarf an sich ändernde Rahmenbedingungen er-

fordern, kann sich die Vermögensteuer daher krisenverschärfend auswirken. Zu beachten ist allerdings, daß ertragsunabhängige Steuern den erfolgreichen und den erfolglosen Unternehmer gleichermaßen belasten, während ertragsabhängige Steuern den erfolgreichen gegenüber dem weniger erfolgreichen Unternehmer diskriminieren. Wenn die Bereitschaft zu mehr Leistung, zu Innovation und Investition erhöht werden soll, um dem tüchtigen Unternehmer größere Entfaltungschancen zu eröffnen, so müßten in erster Linie die gewinnabhängigen Steuern weiter gesenkt werden.

Auch die Börsenumsatzsteuer und die Gesellschaftsteuer gehören auf den Prüfstand. Die Gesellschaftsteuer verteuert die Beteiligungsfinanzierung. Die Börsenumsatzsteuer ist eine Belastung für den Finanzplatz Bundesrepublik Deutschland.

Entscheidungen über die einzelnen Elemente einer Unternehmenssteuerreform können nur im Gesamtzusammenhang getroffen werden. Der wirtschaftliche Erfolg von morgen und übermorgen ist das Ergebnis der Wirtschafts- und Steuerpolitik von heute. Es müssen deshalb jetzt die Weichen für die Zukunft richtig gestellt werden.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

WELTKONJUNKTURDIENST

Jahresbezugspreis,
DM 80,-
ISSN 0342-6335

Der Vierteljahresbericht, der von der Abteilung Weltkonjunktur des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg erarbeitet wird, analysiert und prognostiziert die wirtschaftliche Entwicklung in den wichtigsten westlichen Industrienationen sowie auf den Weltrohstoffmärkten.

VERLAG WELTARCHIV GMBH HAMBURG

Ingrid Matthäus-Maier

Eine aufkommensneutrale Umstrukturierung des Steuersystems ist notwendig

Eine Reform der Unternehmensbesteuerung wird heute nicht mehr einfach gleichgesetzt mit einer allgemeinen Steuersenkung für Unternehmen, wie das vor ein, zwei Jahren vielfach noch der Fall war. Zwei Gründe sind meines Erachtens maßgebend dafür, daß sich zwischenzeitlich eine differenziertere Betrachtung durchgesetzt hat.

Erstens wurde die Notwendigkeit einer Senkung der Steuerbelastung der Unternehmen mit der Gefährdung des Wirtschaftsstandorts Bundesrepublik begründet. Davon kann heute ernsthaft keine Rede mehr sein. Eine hervorragende Gewinn-situation für die Unternehmen, eine rege Investitionstätigkeit mit beginnenden Überhitzungserscheinungen und noch nie dagewesene Handelsbilanzüberschüsse mit weiter steigender Tendenz haben dem Gerede von der Gefährdung des Wirtschaftsstandorts Bundesrepublik den Boden entzogen.

Der zweite Grund: Lange Zeit wurde die Debatte um die Unternehmensbesteuerung beherrscht von der These, in der Bundesrepublik würden Unternehmensgewinne zu 70% weggesteuert. Es dauerte einige Zeit, bis namhafte Wissenschaftler und unabhängige Wirtschaftsforschungsinstitute eingehendere Untersuchungen vorlegten, die die These von der 70%-Unternehmensbesteuerung als Legende entlarvt haben, die allein deshalb in die Welt gesetzt wurde, um Steuersenkungen für die Unternehmen durchzusetzen.

Mit der Realität haben solche Mo-

dellrechnungen ganz offenkundig wenig zu tun. Bezeichnend ist, daß in einer Untersuchung, die in Frankreich durchgeführt wurde, Frankreich als Höchststeuerland ausgewiesen wird, während die Bundesrepublik einen Mittelplatz einnimmt. Selbst das Institut der deutschen Wirtschaft hat sich inzwischen von seinen eigenen 70%-Berechnungen distanziert und damit auf die Ergebnisse mehrerer seriöser wissenschaftlicher Untersuchungen reagiert, die alle zu dem Ergebnis führen, daß die steuerliche Belastung des Gewinns deutscher Unternehmen im Regelfall erheblich niedriger als 70% ist.

Versachlichung der Diskussion

Zur Versachlichung der Diskussion hat wesentlich auch beigetragen, daß bei internationalen Vergleichen über den einfachen Vergleich von tariflichen Steuersätzen auf einbehaltene Gewinne hinaus die Notwendigkeit anerkannt wird, in die Untersuchungen auch die Besteuerung ausgeschütteter Gewinne und die unterschiedlichen Vorschriften zur Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage einzubeziehen.

Allgemein hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die bisherigen, rein rechnerisch ermittelten Steuerbelastungen der Unternehmen in den einzelnen Ländern auf sehr schwankenden Füßen stehen. Die tarifliche Besteuerung von einbehaltenen und ausgeschütteten Gewinnen und vor allem die Vorschriften zur Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns wie z. B. die Regelung der

Abschreibungen oder die Zulässigkeit von steuerfreien Rückstellungen weisen in den einzelnen Ländern sehr große Unterschiede auf, so daß rein rechnerisch durch Addition von Steuersätzen ermittelte Gesamtsteuerbelastungen wenig aussagefähig sind.

Dennoch haben die bisher vorliegenden Untersuchungen einige wichtige Detailerkennnisse gebracht: Die steuerlichen Abschreibungsbedingungen sind in der Bundesrepublik z. B. wesentlich günstiger als in allen anderen wichtigen Industrieländern. Die steuermindernde Bildung von Rückstellungen wird in der Bundesrepublik großzügiger gehandhabt als in anderen Ländern. Und die tarifliche Steuerbelastung ausgeschütteter Körperschaftsgewinne ist in der Bundesrepublik eher niedriger als in vergleichbaren Ländern. Insgesamt kann aus den vorliegenden Untersuchungen nicht der Schluß gezogen werden, die Politik müsse im Bereich der Unternehmensbesteuerung in der Bundesrepublik für eine allgemeine Entlastung sorgen.

Auch das Argument vom „internationalen Steuersenkungswettlauf“ hat bei näherem Hinsehen keinen Bestand. Die in anderen Ländern durchgeführten oder konzipierten Reformen der Unternehmensbesteuerung sind mehr oder minder aufkommensneutral. Zwar werden die tariflichen Steuersätze gesenkt, aber gleichzeitig wird die Steuerbemessungsgrundlage verbreitert, so daß die Steuerbelastung der Unternehmen insgesamt tendenziell

gleich bleibt. In den USA wurden z. B. trotz der Senkung der Steuersätze die amerikanischen Unternehmen in fünf Jahren mit 120 Mrd. \$ zusätzlich belastet, weil gleichzeitig die Steuerbemessungsgrundlage wesentlich erweitert wurde. In Österreich wurde zugleich mit der Senkung der Steuersätze die degressive Abschreibung abgeschafft, so daß die Steuerbelastung der Wirtschaft in den nächsten Jahren tendenziell sogar noch steigt. Auch in den Niederlanden soll der Unternehmensbereich mit 1 Mrd. Gulden höher belastet werden.

Gegen pauschale Steuergeschenke

Wer glaubt, bei der Unternehmensbesteuerung nach dem Motto „Die beste Steuer ist keine Steuer“ verfahren zu können, muß wissen, daß er damit unserer Wirtschaft mehr schadet als nützt. Wir haben in der Bundesrepublik eine Reihe von Vorteilen, die es für unsere Unternehmen lohnend machen, hier zu produzieren. Wir haben das beste Ausbildungssystem der Welt und eine hervorragende Infrastruktur. Wir haben leistungsbereite, hochqualifizierte Arbeitnehmer und die weltweit höchste Produktivität. Wir haben einen sozialen Frieden, der den Unternehmen ein Minimum an Streiktagen und Sicherheit bei der Produktion garantiert. Das alles sind für unsere Wirtschaft geldwerte Vorteile. Diese Vorteile kann es aber nicht kostenlos geben. Unser Bildungssystem, unsere Infrastruktur und unsere soziale Sicherung müssen bezahlt werden. Der Staat braucht dafür von Bürgern und Wirtschaft ausreichende Finanzmittel. Auch für die Unternehmen muß gelten, daß sie ihren gerechten und angemessenen Beitrag zur Finanzierung der notwendigen Staatsaufgaben leisten. Pauschale Steuergeschenke, die im Ergebnis den Wirt-

schaftsstandort Bundesrepublik schwächen würden, können deshalb nicht in Betracht kommen.

Das heißt nicht, daß bei der Unternehmensbesteuerung kein Reformbedarf besteht. Auch hier muß gelten: Das Bessere ist der Feind des Guten. Die Ablehnung einer allgemeinen Steuerentlastung der Unternehmen darf nicht den Blick davor verstellen, daß eine aufkommensneutrale, wirtschaftspolitisch sinnvolle und intelligente Umstrukturierung unseres Steuersystems notwendig ist. Das Steuersystem muß von schädlichen Verzerrungen befreit und spürbar vereinfacht werden, um die Allokationswirkung des Marktes zu stärken und die Voraussetzungen für Investitionen und mehr Arbeitsplätze zu verbessern.

Deshalb diskutiert die SPD gegenwärtig über eine Reform der Unternehmensbesteuerung für die nächste Legislaturperiode. Ziel dieser Unternehmensteuerreform ist die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und mehr Arbeitsplätze. Damit soll durch die Steuerpolitik ein Beitrag geleistet werden zur dauerhaften Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik und zum Abbau der Arbeitslosigkeit.

Eine Reihe von Vorschlägen

Die SPD hat dafür bereits eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt: Wir fordern die Einführung einer steuerfreien Investitionsrücklage für kleine und mittlere Unternehmen. Wir wollen eine gezielte Verbesserung der steuerlichen Investitionsbedingungen für Umweltschutz, Energieeinsparung und neue Energietechnologien. Wir wollen die tatsächliche steuerliche Benachteiligung von Investitionen in Produktivkapital gegenüber privaten Finanzanlagen beseitigen. Nachdem die Bundesregierung ihre

Quellensteuer wieder abgeschafft hat, ist die Sicherstellung der steuerlichen Erfassung hoher Kapitalerträge nicht nur aus Gründen der Steuergerechtigkeit, sondern auch wirtschafts- und beschäftigungspolitisch noch dringlicher geboten als vorher. Und wir sind der Meinung, daß die Gewerbesteuer reformiert werden muß, damit aus ihr eine moderne Steuer wird, die den berechtigten Belangen von Kommunen und Wirtschaft gleichermaßen Rechnung trägt.

Darüber hinaus sind gegenwärtig zwei grundsätzlich verschiedene Konzepte für weitere Reformmaßnahmen bei der Unternehmensbesteuerung auf dem Prüfstand: Zum einen der traditionelle Ansatz einer Verbesserung der allgemeinen Abschreibungsbedingungen bzw. der Einführung einer allgemeinen Investitionszulage. Zum anderen die aufkommensneutrale Senkung der Steuersätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage und consequentem Schließen von Steuerschlupflöchern nach dem Modell der USA. In diesem Rahmen wird sowohl eine allgemeine Senkung der Steuersätze bei der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuer als auch eine gezielte Senkung der Steuersätze nur für die Unternehmen geprüft.

Nicht nur die Politik, auch die Wirtschaft ist gefordert, sich klar zu äußern, wie sie sich einen Abbau steuerlicher Hemmnisse bei Aufkommensneutralität im Unternehmensbereich konkret vorstellt. Die SPD ist bereit, unter Wahrung des Grundsatzes der Aufkommensneutralität über alle Vorschläge unvoreingenommen zu diskutieren. Aber eines muß klar sein: Steuersenkungen für die Unternehmen, die durch Steuererhöhungen für Arbeitnehmer und Verbraucher oder durch zusätzliche Staatsverschuldung finanziert werden, sind nicht vertretbar.